Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8268
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

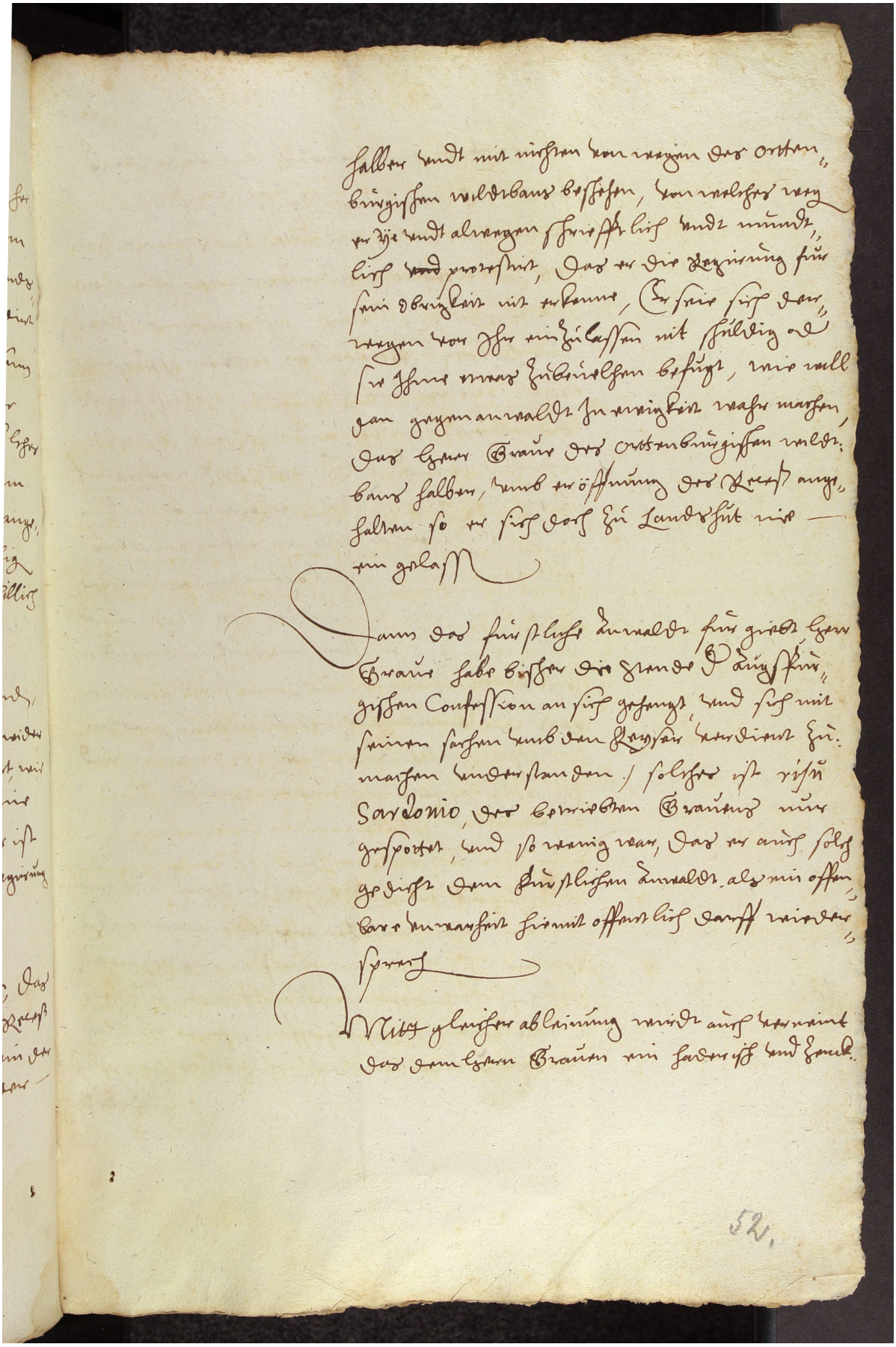

halber vndt mit nichten von wegen des ortten,
burgischen waldbaus beschehen, von welcher weg-
rung vnd abtrettung sich dann wundt,
lich vnd protestirt, das er die begirung für
sein obrigkeit nit erkenne, Er sein sich dar-
wegen von ihr mit Eidtspflichten mit schuldig o
der ihme etwas Erbarkeiten beschuldigt, wie wolle
dan gegen annwalds Ihr erzeigkeit wahr machen,
das ehrer Braun des ortten burgischen wald-
baus halber, vnd er öffnung des Brechs ange-
halten so er sich doch Ein Landschut nie
mer gelassen

Dann das fürstlich Innwalder für gibt Herr
Braun habe bissher die stundt Dienstbar
gethon Contribution an sich gehengt, vnd sich mit
seinen sachen vnd den Bayrer verdient Ein-
wahren vnderstanden, solches ist visir
Sardonio, der Betrübten Braunin nur
gesportet, vnd so wenig war, das er auch solch
gedicht dem fürstlichen Innwalder, als wie offen,
bar vnwarheit hiemit offentlich darff reiden
strafft

Nicht gleicher ablainung werde auch bemeint
der dem ehrsamen Brauen ein fadenschein vnd Eindr.

52.